

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2025

Im Rahmen der **XXXIV. ADAC Rallye „Buten un' Binnen“** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für die ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord. Diese sind unter www.clubsport-motorsport.de und www.adac-owl.de veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung registriert beim ADAC
Weser-Ems e.V. am 13.02.2025 unter der
Registriernummer: RRY-1087/25 zur
Vorlage bei der Behörde / Versicherung

Titel: 9. ADAC Retro Rallye „Buten un' Binnen“

am

21./22. März 2025

Veranstalter: RG „Buten un' Binnen“

Rallyesekretariat: Tel.: +49 4253 – 7419388

E-Mail: info@rallye-bubi.de

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter www.adac-owl.de)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Ab dem Jahr in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2025: Jahrgang 2010 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C oder Race Card) sein.

Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung, dass Sie mit Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten gem. den Datenschutzbestimmungen des DMSB, unter Berücksichtigung des Bundesdatenschutzgesetzes, einverstanden sind (Auszug; siehe RR-GA Art. 3.8)

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- a) Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- b) Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- c) Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).

- d) Bei Fahrzeugen mit einem roten Kennzeichen mit 06er Nummer oder Kurzzeit-Kennzeichen mit 04er Nummer übernimmt der Veranstalter keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeugalter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches ist nicht vorgeschrieben und liegt im Ermessen des Veranstalters.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2025: 2005 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)-Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) sind vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, der zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50 km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedrückt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen WP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft

des letzten Fahrzeuges. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

	Ort	Datum	Zeit
Nennbeginn	Stuhr	26.01.2025	00:00
Nennschluss bei vergünstigtem Nenngeld	Stuhr	01.03.2025	24:00
Nennschluss	Stuhr	15.03.2025	07:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Stuhr	17.03.2025	
ROAD-BOOK-Ausgabe	RZ - Bruchh.-Vilsen	21.03.2025	16:00 - 21:00
ROAD-BOOK-Ausgabe	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	07:00 - 09:00
Beginn / Ende der Besichtigung (freiwillig)	ehemaliges IVG - Gelände	21.03.2025	16:00 – 19:00
Beginn der Besichtigung	ehemaliges IVG - Gelände	22.03.2025	07:00
Beginn der Besichtigung	Außenprüfung	22.03.2025	07:45
Ende der Besichtigung		22.03.2025	10:15
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente, Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	RZ - Bruchh.-Vilsen	21.03.2025	16:00 - 21:00
		22.03.2025	07:00 - 09:30
Technische Abnahme	RZ - Bruchh.-Vilsen	21.03.2025	16:15 - 21:00
Technische Abnahme	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	07:00 - 10:00
Nennschluss Mannschaften	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	09:30
Erste Sitzung der Sportkommissare	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	10:15
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1.	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	10:15
Start 1. Fahrzeug	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	ca. 12:31
Ziel 1. Fahrzeug	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	ab ca. 17:45
Technische Schlusskontrolle	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	Nach Zielankunft
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	ab ca. 19:00
Aushang der Ergebnisse	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	Nach Ablauf der Protestfristen und gemäß Entscheidung der Spoko's
Siegerehrung	RZ - Bruchh.-Vilsen	22.03.2025	ab ca. 19:30

❖ Rallye-Gemeinschaft

"Buten un' Binnen"



Rallyezentrum, Ort und Kontaktdetails:

Bezeichnung: Restaurant Lica
Straße: Am Marktplatz 13
PLZ-Ort: 27305 Bruchhausen-Vilsen
Tel.: +49 4252 548
E-Mail.: info@restaurant-lica.de

Das Rallyezentrum ist eingerichtet von **21.03.2025, 15:00 Uhr** bis: **22.03.2025, 21:00 Uhr**
Offizieller Aushang (Ort): ADAC Weser-Ems Online-Portal / virtueller Aushang / virtuelles Schwarzes Brett
und die Sportity App
Virtueller Aushang (Link): https://www.adac-sport.com/9_ADAC_Retro_Rallye_Buten_un_Binnen_1087/

Fahrtleiter: Gerd Kaufmann **RRS-Beauftragter:** Dieter Gösling

Leiter der Streckensicherung: Olaf Jordan

Schiedsgericht: Hans Joachim Kramer, Wolfgang Fritzensmeier, Dieter Gösling

Preise

Pokale für 30% der gestarteten Teams mind. bis zum 3. Platz

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 95 % Festbelag, 5 % Schotter

Die Wertungsprüfungen können im genannten Zeitrahmen **maximal** zweimal besichtigt werden.

Während der Besichtigung gilt auf den Wertungsprüfungen eine Höchstgeschwindigkeit von max. 50 km/h. Das Befahren der Wertungsprüfungen entgegen der vorgeschriebenen Fahrtrichtung ist verboten. Für die Besichtigung wird bei der Dokumentenabnahme eine Bordkarte ausgegeben. Diese Bordkarte muss vom Teilnehmer **zum Start der Veranstaltung bei der ZK 0 „Start“** abgegeben werden.

Auf den Wertungsprüfungen gilt zwischen den Zeichen „WP-ZIEL“ und „WP-STOP“ grundsätzlich Überholverbot.

Verwendung gelber/roter Flaggen / weitere Besonderheiten

Es kommt folgende Flaggenregelung gemäß Rallyereglement 2025 zur Anwendung.

Im Rahmen der 9. ADAC Retro Rallye „Buten un' Binnen“ 2025 wird die Flaggenregelung gemäß DMSB RR 2025 Art. 40.6.2 bis 40.6.3 angewendet und somit können die Gelbe wie auch die Rote Flagge an der Wertungsprüfung gezeigt werden.

Die Gelbe Flagge weist darauf hin, dass eine mögliche Gefahr auf oder neben der Fahrbahn besteht. Ein Anspruch auf die Zuteilung einer fairen Zeit nach DMSB-RR Art. 39 besteht durch den Einsatz einer Gelben Flagge nicht.

Die Rote Flagge wird ausschließlich an den Hauptfunkposten entlang der WP-Strecke gezeigt und bedeutet für die Teams, die diese gezeigt bekommen: Geschwindigkeit stark reduzieren, es gilt Überholverbot, es besteht eine Gefahr auf oder neben der Fahrbahn, die Strecke ist blockiert. Jedes Team, dem nachweislich die Rote Flagge gezeigt wird und das seine Geschwindigkeit anpasst, erhält eine faire Zeit gemäß Artikel 39 RyR 2025.

Installation der RS-Lite-App Besichtigung

Die Benutzung ist für alle Teilnehmer verpflichtend.

Für die gesamte Veranstaltung (Besichtigung inkl. Wettbewerb) ist es erforderlich, die App „RSLite-App“ auf einem mobilen Gerät (z.B. Smartphone) zu installieren:

App-Store:

<https://apps.apple.com/in/app/rs-lite/id1608307295>

GooglePlayStore:

<https://play.google.com/store/apps/details?id=com.statusawarenesssystems.rs-lite&hl=de&gl=US&pli=1>

Wenn Sie an einer Veranstaltung teilnehmen und dort ankommen, dann müssen Sie sich für die Veranstaltung einloggen. Jedes Fahrzeug / jeder Crew wird ein eindeutiger Code zum Einloggen in die App zugewiesen.

Mit der App erfolgt ein Live-Tracking und eine Echtzeitüberwachung jeder Crew während der Veranstaltung. Das Gerät muss sowohl die App unterstützen als auch GPS-Tracking zulassen (ggf. in den jeweiligen Einstellungen des Gerätes aktivieren bzw. einstellen). Während der gesamten Dauer der Veranstaltung muss das Gerät ständig eingeschaltet & funktionstüchtig sein.

Verantwortung: jede Crew selbst! Nach Abschluss der Besichtigung wird ein Bericht mit ggf. erfolgten Geschwindigkeitsverstößen erstellt.

QR CODE FOR BOTH HERE:



(Google Play Store)



(Apple App Store)

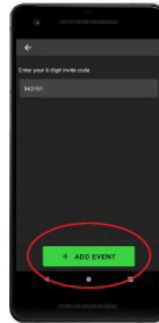
When you arrive and check in at the event, each car number will be given a unique code to enter into the app.



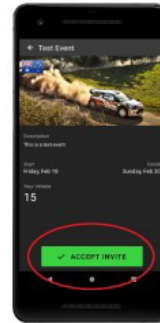
Main Screen when app is opened. Click "add event".



Enter unique code.



Click add event.



Click accept invite.

Die RS-Lite-App müssen im Besichtigungszeitraum und während dem Wettbewerb (mit Ausnahme im Parc Fermé) permanent aktiv geschaltet sein. Ein inaktiv geschaltetes System führt zu einer Geldbuße von 100 €, ausgesprochen durch den Rallyeleiter. Weitere Verstöße werden dem Schiedsgericht zur weiteren Bestrafung gemeldet.

Andere Abläufe und Bestimmungen

Die Veranstaltung findet größtenteils auf dem Forstgut Eickhof, dem ehemaligen IVG-Gelände Liebenau unter Ausschluss der Öffentlichkeit (Zuschauer) statt.

Die Montage einer zusätzlichen Lichtenanlage (Lichtbaum) ist Aufgrund der Jahreszeit empfohlen. Ein zusätzliches Zeitfenster ist in Verbindung mit der RMZ im Zeitplan berücksichtigt.

Maximal Anzahl von Bewerbern

Die Anzahl der Bewerber ist auf **40** begrenzt.

Dokumente die bei der Dokumentenabnahme im Fahrerlager vorgelegt werden müssen:

- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
- Fahrer und Beifahrer Lizenzen
- Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
- Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
- ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
- Vervollständigung aller Details im Nennformular
- Versicherungsbestätigung.
- Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
- Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Kontaktdaten aller Teammitglieder (Name, Telefonnummer, Anschrift)

Die Personenanzahl der jeweiligen Bewerber ist bitte bei der Dokumentenabnahme aufhalten!

Die noch vorzulegenden Dokumente müssen vor dem Eintritt in den Bereich der Dokumentenabnahme vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein, ansonsten erfolgt keine Bearbeitung.

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:

EUR 195,-	bis Vornennungsschluss	01.03.2025	24:00	Uhr
EUR 220,-	bis Nennschluss	15.03.2025	07:00	Uhr

Ohne freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRS-Aufkleber:

EUR 245,-	bis Vornennungsschluss	01.03.2025	24:00	Uhr
EUR 270,-	bis Nennschluss	15.03.2025	07:00	Uhr
EUR 50,-	Mannschaftsnennung			

Mannschaften können aus maximal 5 (fünf) Teilnehmerfahrzeugen gebildet werden.

Bei der Mannschaftswertung wird die Summe aus den Fahrzeiten der drei besten Teilnehmer einer Mannschaft zugrunde gelegt. (Sieger ist die Mannschaft mit der geringsten Fahrzeitsumme)

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigelegt sein):

Bank: Kreissparkasse Syke

Kontoinhaber: AMC Asendorf e.V. im ADAC

IBAN: DE97 2915 1700 1560 0008 69

BIC: BRLADE21SYK

Verwendungszweck: Rallye 2025-Retro + „Name Fahrer“ / „Name Zweiter Fahrer“

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars und Rallyebüro:

RG „Buten un` Binnen“	
c/o Tina Neuermann-Kugler	E-Mail nennung@rallye-bubi.de
Memelstraße 2	Fax +49 4236 1576
27308 Kirchlinteln	

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie im Vorfeld im Original eingereicht wird. Das Nenngeld muss ebenfalls vollständig vorliegen.

Informationen rund um die Veranstaltung:

Unsere Rallye - Homepage

<https://rallye-bubi.de/>

AMC Asendorf e.V. im ADAC

<http://www.amc-asendorf.de>

AC Verden e.V. im ADAC

<http://www.acverden.com>

Kreisstadt Nienburg

<http://www.nienburg-online.de>

Kreisstadt Diepholz

<http://www.stadt-diepholz.de>

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen

<http://www.bruchhausen-vilsen.de>

Samtgemeinde Liebenau

<http://www.liebenau.com>

Gemeinde Steyerberg

<http://www.steyerberg.de>

Gemeinde Stolzenau

<http://www.stolzenau.de>

Anlage „Karl“ (ehem. IVG Gelände)

<https://www.relikte.com/liebenau/>

Übernachtungsmöglichkeiten:

Auf unserer Internet-Seite <https://rallye-bubi.de/> veröffentlichen wir Links zu entsprechenden Seiten im Internet, um die Quartiersuche zu erleichtern.

Bitte nehmen Sie die Buchungen selbst vor.

Internetseite: www.rallye-bubi.de